dodis.ch/31503

har - mp - a/a

t.311 Kongo 2 HRO/as

Bern, 30. September 1965

Aktennotiz

Fortführung der Aktion der UIT- und PTT-Experten im Kongo

Am 28. September 1965 fand unter dem Vorsitz von Generaldirektor Ducommun eine Besprechung statt, in der unter anderem folgende Beschlüsse betreffend die am Rande erwähnten Aktionen gefasst wurden:

- 1. <u>UIT-Experten:</u> 1966 sollen nur noch 2 schweizerische Experten für die Dauer eines Jahres nach dem Kongo geschickt werden.
- 2. PTT-Experten: Die Aufenthaltsdauer des einzigen jetzt noch im Kongo weilenden schweizerischen PTT-Experten soll bis höchstens Ende Juni 1966 verlängert werden.

Die schweizerischen Experten werden Ihre Tätigkeit weiterhin im Rahmen des Kongo-Programmes der UIT und UPU ausüben (aber nicht mehr im Rahmen der ONUC, die am 1.1.1966 aufgelöst wird.)

Der Hauptgrund für diesen weitern Abbau unserer Leistungen liegt darin, dass Länder wie Deutschland, Frankreich und Belgien im Hinblick auf die Förderung ihrer kommerziellen Interessen dem Kongo gegenwärtig eine ziemlich grosszügige bilaterale technische Hilfe offerieren und jedenfalls alle wichtigen Positionen im PTT- und UIT-Sektor mit ihren Experten besetzen werden. Für die schweizerischen Experten kommen somit nur Posten von untergeordneter Bedeutung und rein ausführenden Charakters in Frage, die mit technischer Zusammenarbeit nicht mehr viel zu tun haben und denen schliesslich nur noch eine Art Handlangerfunktion im Dienst der Interessen Deutschlands, Frankreichs und Belgiens zukommen würde.

Hafren

